

ArL	Verf.-Nr.
	2437

Verfahrensname

Natenstedt

### III. Erläuterungsbericht

Die Vereinfachte Flurbereinigung Natenstedt wurde im Jahre 2010 eingeleitet. Der Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Plan nach § 41 FlurbG) wurde am 27.05.2011 planungsrechtlich genehmigt.

Mit der **Planänderung Nr. 5** werden diverse Änderungen erforderlich. Insbesondere durch die Ausweisung und mittlerweile Anlage eines Windparks im Verfahrensgebiet mussten neue planerische Überlegungen vorgenommen werden. Die Anpassung des landschaftspflegerischen Konzepts zur Kompensation wurde im Vorfeld mit der UNB Landkreis Diepholz abgestimmt. Weiterhin wurden umfangreich Gestaltungsmaßnahmen an der „Natenstedter Beeke“, als prioritäres Gewässer nach EG – Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL), in den Plan mit aufgenommen.

#### Wegebau:

##### **E.Nr. 101**

Das Teilstück des Wirtschaftsweges befindet sich in einem sehr schlechten Zustand und soll in MSB (Bit) ausgebaut werden.

Das nördliche Teilstück (E.Nr. 102) bis zur Kreisstraße K 104 wurde bereits im Verfahren in MSB (Bit) ausgebaut. Damit ist künftig eine durchgehend gute Befahrung gegeben.

##### **E.Nr. 115.20 / 115.30**

Der Hauptwirtschaftsweg ist 2012 in der Flurbereinigung in Schotter (LB /DoB) ausgebaut worden.

Es hat sich allerdings gezeigt, dass sowohl die Befestigungsart als auch die Bauweise den landwirtschaftlichen Anforderungen nicht gerecht wird.

Um eine bedarfsgerechte Erschließung zu gewährleisten ist ein durchgehender Ausbau in MSB (Bit) vorgesehen.

Die Einmündungsaufweitung (ca. 45 m) in die Kreisstraße K 104 wurde seinerzeit bereits bituminös ausgebaut.

##### **E.Nr. 118 / 118.01**

Der Wirtschaftsweg befindet sich in einem schlechten Zustand und soll in MSB (Bit) ausgebaut werden. Das anliegende Teilstück mit der E.Nr. 117 wurde bereits im Verfahren bituminös ausgebaut. Damit ist künftig eine durchgehende gute Befahrbarkeit gewährleistet.

Die Erneuerung eines Rohrdurchlasses (RD 400) ist erforderlich.

##### **E.Nr. 126 , 127.10 / 127.11 / 127.20**

Zur Erschließung der angrenzenden Ackerflächen ist der Ausbau dieser beiden Wege in Schotterbefestigung (LB – DoB) geplant. Die Grundstückszufahrten auf die L 342 können dadurch reduziert werden.

Die Einmündungsaufweitung in die Landesstraße L 342 wird in MSB (Bit) auf einer Länge von 45 m hergestellt.

ArL	Verf.-Nr.
	2437

Verfahrensname

Natenstedt

#### **E.Nr. 131**

Der Hauptwirtschaftsweg mit hoher Erschließungsfunktion befindet sich in einem schlechten Zustand und soll in MSB (Bit) ausgebaut werden.

Da sowohl das anliegende südliche, als auch das nördliche Teilstück bereits im Verfahren bituminös ausgebaut wurden, ergibt sich künftig nunmehr eine durchgehend gut ausgebaute Hupterschließung.

#### **E.Nr. 132.10 / 132.11 / 132.12 / 132.20**

Der Hauptwirtschaftsweg befindet sich in einem sehr schlechten Zustand und soll in MSB (Bit) ausgebaut werden.

Der Weg erfüllt eine sehr bedeutende Erschließungsfunktion in diesem Raum.

Zur Herstellung des Einmündungsbereiches in die Kreisstraße K 101 ist aus Gründen der Verkehrssicherheit die Rodung von 2 Bäumen erforderlich.

#### **E.Nr. 135.10 / 135.11 / 135.20 / 135.21 / 135.22 / 135.30**

Auf den geplanten Ausbau des Wirtschaftsweges kann überwiegend verzichtet werden.

Nur das nördliche Teilstück (E.Nr. 135.30) in einer Länge von 380 m soll wie geplant in LB (DoB) hergestellt werden.

#### **E.Nr. 137.10 / 137.11 / 137.20**

Der ursprünglich geplante Ausbau in LB (DoB) auf einer Länge von 710 m ist nicht mehr erforderlich.

Zur Erschließung der landwirtschaftlichen Nutzflächen ist nach Besitzeinweisung in der Flurbereinigung ein Ausbau von 215 m in MSB (Bit) bedarfsgerecht und ausreichend.

Die Einmündungsaufweitung in die K 101 wird hergestellt.

#### **E.Nr. 141**

Aufgrund des ausgesprochen schlechten Zustandes soll der Wirtschaftsweg auf einer Länge von 280 m in MSB (Bit) auf vorhandener Befestigung ausgebaut werden.

Ein Austausch des Durchlasses im „Natenstedter Bach“ ist nicht erforderlich.

Aufgrund des schlechten Zustandes soll das Brückengeländer erneuert werden.

### **Landschaftspflege:**

#### **E.Nr. 500, 505**

Durch die Anlage des Windparks sollen die o.g. landschaftspflegerischen Anlagen in der bisher geplanten Lage nicht mehr umgesetzt werden und entfallen damit.

#### **E.Nr. 510 / 511 / 512**

Die Feldhecke am Weg ( E.Nr. 130) mit der E.Nr. 510 entfällt in der bisher geplanten Lage auf ganzer Länge.

Dafür ist nunmehr mit der E.Nr. 511 eine 3-reihige Feldhecke in der Ackerfläche zur Größe von ca. 5600 m<sup>2</sup> vorgesehen. Zum Schutz der Fläche wird eine Abgrenzung mit Eichen-spaltpfählen erfolgen. Des Weiteren ist an der Ostseite des Weges E.Nr. 131 die Anlage eines zusätzlichen Saumstreifens in einer Breite von 2,0 m vorgesehen (E.Nr. 512).

#### **E.Nr. 513**

Der vorhandene, unbefestigte Weg soll nicht mehr, wie ursprünglich geplant, beseitigt werden. Zur ökologischen Aufwertung des Bereiches soll ein zusätzlicher Saumstreifen in einer Breite von 3,0 m ausgewiesen werden.

#### **E.Nr. 515 / 516**

ArL	Verf.-Nr.
	2437

Verfahrensname

Natenstedt

Die geplante Maßnahme mit der E.Nr. 515 soll nur im südlichen Bereich umgesetzt werden. Der vorhandene Gehölzbestand östlich des Weges E.Nr. 115 bleibt erhalten, bis auf die Entnahme einzelner nicht standortgerechter Einzelbäume. Zur Sicherung wird ein zusätzlicher Saumstreifen in einer Breite von 2,0 m ausgewiesen. Die Maßnahme erhält die E.Nr. 516.

#### **E.Nr. 517**

In der Feldlage „Am Bruche“ ist neu eine 3-5 reihige Feldhecke geplant. Die Anlage ist als Vernetzungselement zu einem vorhandenen Gehölzbestand aus naturschutzfachlicher Sicht zu begrüßen. Eine Mulde zur Ableitung von Oberflächenwasser aus dem Bereich des Weges E.Nr. 115 soll südlich der Fläche bis zum Waldrand angelegt werden.

#### **E.Nr. 525 / 530**

Die Maßnahmen werden nicht mehr als Kompensationen umgesetzt, sondern sind in der Gestaltungsmaßnahme mit der E.Nr. 610 integriert.

#### **E.Nr. 540**

Der unwirtschaftliche Restkeil in der Ackerlage soll in einer Größenordnung von ca. 2000 m<sup>2</sup> als Feldgehölz angelegt werden.

#### **E.Nr. 550**

Entlang des Weges wird eine zusätzliche Baumreihe auf einem Saumstreifen in einer Breite von 4,0 m ausgewiesen.

#### **E.Nr. 555**

Entlang des Weges wird eine zusätzliche Baumreihe auf einem Saumstreifen in einer variablen Breite von 2,0 – 5,0 m ausgewiesen.

#### **E.Nr. 600**

Es wird angestrebt, die bereits ausgewiesene Gestaltungsmaßnahme nicht unwesentlich auf ca. 3 ha zu erweitern.

Der zurzeit als Acker genutzte Bereich soll in natürliche Sukzession überführt werden. Der vorhandene Graben in der Fläche soll naturnah gestaltet werden.

#### **E.Nr. 601 / 602**

Eine Umsetzung beider Gestaltungsmaßnahmen kommt im Zuge der Flurbereinigung nicht mehr zum Tragen.

Die E.Nr. 601 sollte aufgrund des derzeitigen Zustandes aus naturschutzfachlicher Sicht nicht verändert werden. Eine Aufwertung ist kaum möglich.

Die E.Nr. 602 wurde bereits als Kompensation von einem anderen Träger (WEA) hergerichtet.

#### **E.Nr. 605 / 610 / 615 / 620 / 625**

An der „Natenstedter Beeke“ als prioritäres Gewässer nach EG-WRRL sind neben der Flächenbereitstellung umfangreiche Gestaltungsmaßnahmen vorgesehen.

Diesen Maßnahmen liegt eine Untersuchung zur Fließgewässerentwicklung an der „Natenstedte Beeke“ zugrunde (Zylka, Hunte-Wasseracht).

ArL	Verf.-Nr.
	2437

Verfahrensname

Natenstedt

Das entwickelte Konzept beinhaltet Maßnahmen wie:

- Gelenkte eigendynamische Gewässerentwicklung
- Strukturverbesserung an Gewässern / gezielte Förderung der Teilverlandung
- Maßnahmen zur Gehölzentwicklung
- Laufverlegung, Entwicklung einer Sekundäraue

Ziel der geplanten Maßnahmen ist die Wiederherstellung und Erhaltung der natürlichen Dynamik, Struktur und Funktionsfähigkeit von Fließgewässerlandschaften durch geeignete Vorhaben gemäß des Niedersächsischen Fließgewässerprogramms und der EG-WRRL.

#### **E.Nr. 700 / 710 / 720 / 730.10 / 730.20 / 735 / 740**

Aufgrund der Neuzuteilung im laufenden Verfahren und der damit erforderlichen Erschließung ist eine Aufhebung und Rekultivierung der überwiegend unbefestigten Wege nicht mehr erforderlich. Die Maßnahmen entfallen.

#### **E.Nr. 725**

Der nördliche Teilbereich des unbefestigten Weges bleibt bestehen. Zu rekultivieren ist wie geplant der südliche Bereich auf einer Länge von ca. 400 m.

#### **E.Nr. 760 / 770**

Die beiden unbefestigten Wege sollen zu Acker rekultiviert werden.

### **Umweltverträglichkeit, Eingriffsregelung, besonderer Artenschutz**

Im Rahmen der Abstimmung der Grundsätze für die Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes mit der oberen Flurbereinigungsbehörde wurden die möglichen Beeinträchtigungen und ihre Erheblichkeit überschlägig ermittelt. Auf Grundlage dessen wurde die Entscheidung getroffen, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für die Zulassung des Vorhabens nicht erforderlich ist.

Durch die 5. Änderung des Planes nach § 41 FlurbG sind ebenfalls keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten. Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Durch wegfallende und neu geplante Maßnahmen wurde eine Überarbeitung der Kompensationsmaßnahmen erforderlich.

Nachhaltige Beeinträchtigungen der Lebensräume wild lebender Tier- und Pflanzenarten, insbesondere der besonders schutzwürdigen Vogelarten, sind nicht zu erwarten.